

Bedingungen für die Teilnahme an EVO Plus (Stand 01/2018)

1. Kundenvorteil

Alle EVO Plus-Schutzpaketinhaber können die ausgewählten Leistungen in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Aktivierung des EVO Plus-Schutzpaketes gemäß den Versicherungsbedingungen. Die Leistungen können montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr im Servicecenter und bei Notfällen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden.

2. Vertragspartner

EVO Plus ist ein Leistungsangebot der Energieversorgung Offenbach AG (EVO AG), Andréstraße 71, 63067 Offenbach, diese ist Ihr Vertragspartner. Mit Erbringung der nach EVO Plus geschuldeten Leistungen hat die EVO AG die M&P GmbH, Nikolaus-Dürkopp-Straße 14-16, 33602 Bielefeld (M&P) beauftragt. M&P erbringt und/oder vermittelt die Abwicklung der Schutzpaketleistungen.

Die EVO AG behält sich das Recht vor und ermächtigt insoweit M&P, den Umfang der Dienstleistungen für den Kunden jederzeit nach billigem Ermessen zu aktualisieren und/oder zu reduzieren sowie die Nutzung der Serviceleistungen aus wichtigem Grund zu untersagen.

3. Versicherer - Versicherter

Der Versicherer INTER PARTNER ASSISTANCE S.A. Direktion für Deutschland, Bahnhofstraße 19, 82166 Gräfelfing gewährt den Kunden nach dem EVO Plus-Schutzpaket bestehenden Versicherungsschutz. Versicherungsnehmerin ist die M&P, Versicherte sind die Kunden. Die EVO AG übernimmt für die Dauer eines halben Jahres nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn die Prämienzahlungen an den Versicherer. Danach hat der Versicherte des EVO Plus-Schutzpaketes die Prämien zu entrichten.

4. Sorgfaltspflichten

Die versicherte Person hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis von den persönlichen Zugangsdaten erhält. Ist der versicherten Person bekannt, dass ein Dritter Kenntnis darüber erhalten hat, oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist die versicherte Person verpflichtet, unverzüglich die Zugangsdaten zu ändern oder zu sperren. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat die versicherte Person etwaige Adressänderungen an die EVO AG über das Servicecenter mitzuteilen.

5. Haftung des Berechtigten

Verletzt die versicherte Person ihre Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat sie den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die versicherte Person ihre Zugangsdaten unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis davon hat.

6. Datenschutz

Die EVO AG und M&P sind nach der Aktivierung von EVO Plus durch den Teilnehmer ermächtigt, Daten zur Erbringung der im Schutzpaket genannten und geschuldeten Leistungen an Dritte weiterzugeben.

7. Gültigkeit /Kündigung

Der volle Leistungsanspruch von EVO Plus beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und ist für die darauf folgenden 6 Monate für den EVO Plus-Schutzpaketinhaber kostenlos. Den Versicherungsschein erhalten Sie kurzfristig per Post. Der Vertrag kann bis zu Beginn des anschließenden Vertragsjahres jederzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, ist das Vertragsverhältnis zunächst für ein Jahr gültig. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Sollten Sie mit einer Leistung unzufrieden sein, können Sie jederzeit kündigen und erhalten Ihren Beitrag anteilig erstattet.